



Positionierung des Deutschen Bauernverbandes zu den neuen Züchtungsmethoden im pflanzlichen Bereich

Hintergrund

In der Diskussion um zukünftige Herausforderungen für Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung spielt die Ernährungssicherung für eine weltweit wachsende Bevölkerung eine entscheidende Rolle. Die Ressourcen Boden und Wasser sind begrenzt und werden knapp. Sich wandelnde klimatische Bedingungen haben Einfluss sowohl auf den Schädlingsbefall als auch auf das Auftreten pflanzlicher Krankheiten. Hitze und eine knappe Wasserversorgung verschärfen das Problem. Neue Schädlingsresistenzen und eine kontroverse politische Diskussion um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln tragen dazu bei, dass die Palette der ackerbaulichen Möglichkeiten, auf Befall entsprechend zu reagieren, kleiner wird.

Landwirte brauchen vitale und standortangepasste Pflanzen, welche die geforderten Qualitäten und Erträge liefern. Die Verfügbarkeit einer breiten Sortenvielfalt mit unterschiedlichen Eigenschaften ist für die Landwirtschaft ein entscheidender Beitrag zur Ertragssicherung und damit zur Erzeugung sicherer und hochwertiger Lebensmittel. Dies muss auch in Zukunft so bleiben. Ein neutrales staatliches Prüfwesen wie die Landessortenversuche ist dazu unerlässlich.

Neue Züchtungsmethoden

Die geschilderten umfangreichen Herausforderungen machen es zwingend notwendig, dass die Methoden in der Pflanzenzüchtung kontinuierlich weiterentwickelt werden. Denn nur eine Kombination vielfältiger Verfahren in der Züchtung sichert den züchterischen Fortschritt und trägt darüber hinaus auch zum Erhalt der wettbewerbsfähigen und mittelständischen Unternehmensstruktur in der deutschen Pflanzenzüchtung bei.

Mutationen im Erbgut kommen ständig vor. Sie sind letztendlich ein Treiber und Grundlage der biologischen Vielfalt. Neue molekularbiologischen Züchtungstechniken wie CRISPR-Cas9 ermöglichen gezielte Veränderungen im Genom und haben das Potenzial, die bisherigen Methoden auf der Grundlage zufallsbasierter Mutationen effektiv zu ergänzen. Angewendet wurden diese Methoden beispielsweise schon in Tomaten und Weizen.

Das präzise Bearbeiten des Genoms, ohne artfremde Gene einzuschleusen, ermöglicht so das gezielte, schnelle und einfache Herbeiführen gewünschter Eigenschaften. Je nach Anwendung kann ein Organismus, der durch die Anwendung neuer Züchtungsmethoden wie

CRISPR/Cas9 hervorgegangen ist, nicht von einem Organismus unterschieden werden, der auf Grund von natürlicher oder klassischer Mutagenese entstanden ist.

Geltendes Gentechnikrecht ist keine geeignete Grundlage

Der Deutsche Bauernverband verfolgt mit Sorge die aktuell geführte Diskussion um die rechtliche Einordnung der neuen Züchtungsmethoden im pflanzlichen Bereich. Die neuen Züchtungsmethoden sind nicht mit der konventionellen Gentechnik vergleichbar. Deshalb ist auch der strenge Regulierungsrahmen des Gentechnikrechts ungeeignet. Fielen diese neuen Werkzeuge in den Regulierungsrahmen der Gentechnik (analog der Grünen Gentechnik, gemäß Richtlinie 2001/18/EG), würde dies das Aus für deren Anwendung in vielen kleinen und mittelständischen Züchterunternehmen bedeuten. Der erhebliche Aufwand für ein einzelnes Zulassungsverfahren, der aufgrund des Regulierungsrahmens betrieben werden müsste, wäre von der mittelständischen Pflanzenzüchtung nicht finanzierbar. Hinzu kommt, dass die Anwendung dieser Methoden nicht nachweisbar ist bzw. nicht erkennbar ist, ob eine Veränderung des Genoms auf klassischem züchterischen Weg oder über die neuen Methoden erreicht worden ist. Noch immer gilt: Soweit ein artfremdes Gen transferiert wird, greift das aktuelle Gentechnikrecht.

Es kommt deshalb nicht nur auf die Methode an, sondern auch auf das entstandene Produkt. Pflanzen, welche Veränderungen enthalten, die auch natürlich entstehen oder durch konventionelle Züchtungsmethoden erzeugt werden könnten, sollten nicht als gentechnisch veränderte Organismen eingestuft werden und bedürfen keiner speziellen Regulierung.

Der Deutsche Bauernverband fordert eine faktenbasierte und sachorientierte Diskussion. Maßgeblich für die Definition eines gentechnisch veränderten Organismus sollte daher nicht allein das Züchtungsverfahren, sondern auch das Produkt sein. Moderne Pflanzenzüchtung führt in effizienter Weise zu Produkten, die auch auf natürliche Weise hätten entstehen können. Der Vorteil einiger der neuen Züchtungsmethoden liegt darin, dass sie vergleichsweise einfach und kostengünstig von mittelständischen und landwirtschaftsnahen Züchtern angewandt werden können.

Keine Biopatente

Der Deutsche Bauernverband lehnt die Erteilung von Patenten auf Tiere und Pflanzen grundsätzlich ab. Dies gilt auch und insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Züchtungsmethoden, die nicht dazu führen dürfen, dass das eigentliche Schutzregime für geistiges Eigentum im pflanzlichen Bereich, der Sortenschutz, ausgehebelt wird. Eine auch nur punktuelle Erteilung von Biopatenten würde das Sortenschutzrecht als das vornehmliche Schutzrecht unterlaufen.

Aus Sicht der Landwirtschaft ist das im Patentrecht dem Patentinhaber gewährte Ausschließlichkeitsrecht für die Pflanzen- und Tierzucht nicht nur problematisch, sondern nicht akzeptabel. Es beinhaltet die Möglichkeit, Dritte von der Nutzung auszuschließen oder diese nur gegen Lizenz zu gestatten. Dies konterkariert nebenbei das Züchterprivileg und damit das die Züchtung prägende „Open Source“-System, also die freie Verfügbarkeit genetischer Ressourcen. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Ansprüche an die Lebensmittelproduktion ist es aber unbedingt erforderlich, dass Landwirte und Züchter aus dem weltweit vorhandenen Genpool schöpfen können und eine breit aufgestellte Forschung und Entwicklung möglich bleibt. Der Deutsche Bauernverband fordert – wie im Sortenschutzrecht vorgesehen – einen freien Zugang zu diesem Genpool. Zuchtunternehmen wenden heute schon erhebliche Ressourcen zur Beobachtung von Patentanmeldungen und gegebenenfalls zum Bestreiten von Einspruchsverfahren auf. Schließlich kann durch drohende Lizenzzahlungen an Patentinhaber auch eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Landwirte und Züchter entstehen.

Aus diesen Gründen ist eine Anpassung der europäischen Biopatentrichtlinie erforderlich. Die bisher zu diesem Thema von der EU-Kommission erstellten Auslegungshinweise sind nicht ausreichend und werden der Tragweite des Problems nicht gerecht.

Berlin, 6. Dezember 2017